



1. Bei Benutzung der Tische ist darauf zu achten, diese pfleglich zu behandeln.

- Unkontrollierte Queue-Bewegungen, die das Tuch beschädigen könnten, sind verboten.
- Das Essen und Trinken sowie Rauchen am Tisch ist untersagt.
- Poolkreide zu benutzen ist untersagt.
- Bei Beschädigungen ist der Vorstand unverzüglich zu informieren.
- Die Haftung der Beschädigung übernimmt der Verursacher.

2. Pflege der Tische nach Benutzung

- Grundsätzlich werden der benutzte Tisch und die Kugeln immer nach Benutzung gepflegt.
- Es sind ca. 15 Minuten einzuplanen.
- Das Material zur Pflege befindet sich auf der Fensterbank.

a) Tisch

- Grundsätzlich wird von Gelb (Fußbande) in Richtung Schwarz (Kopfbande) gearbeitet
- Als erstes werden die Banden mit der Bürste behandelt.
- Zusätzlich wird mit dem Abzieher **leicht** über die Banden gegangen.
- Danach wird das Tischtuch mit der Bürste in kurzen kräftigen Bewegungen von Kreidereste befreit.
- Darauf folgend wird das Tuch ohne abzusetzen mit dem Abzieher abgezogen, um die Noppe zu glätten.
- Zum Schluss wird das Tuch ohne abzusetzen gebügelt. Das Bügeleisen ca. 15 Minuten vorher aufheizen. Wenn die rote Lampe erloschen ist, ist das Bügeleisen gebrauchsbereit.
- Zügig und nur mit dem Gewicht des Bügeleisens über den Tisch bügeln (**NIE** die Banden bügeln).

b) Kugeln

- Der Kugelsatz wird grundsätzlich nach Benutzung mit den grünen Tüchern von Kreideresten befreit, da diese sich einbrennen können (Trockenreinigung).
- Einmal die Woche sollte mit Glasreiniger und den blauen Tüchern die Kugeln gereinigt werden.
- Sollten sehr starke Abnutzungserscheinungen vorhanden sein, mit Politur behandeln.
- Die weiße Kugel sollte gründlicher gereinigt werden, da die Abnutzung der Weißen intensiver ist.

Zusätzliche Reinigungsmethoden, die nicht mit dem Vorstand abgesprochen wurden, sind nicht erlaubt!

Jedes Mitglied oder jeder Benutzer wird entsprechend eingewiesen und hat die Pflicht, sich an diese Anweisungen zu halten. Bei Missachtung behält sich der Vorstand vor, den Verstoß entsprechend zu ahnden.

Euer Vorstand